
Digitale-Versorgung-Gesetz passiert Parlament



Foto: Pixelwolf - fotolia

Der Bundestag hat am 7. November 2019 das **Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG)** beschlossen. Ziele des Gesetzes sind u.a. Apps auf Rezept, Angebote zu Online-Sprechstunden und die Möglichkeit, überall bei Behandlungen auf das Datennetz im Gesundheitswesen zuzugreifen. Das Bundeskabinett hatte den Entwurf im Juli auf den Weg gebracht. Das Gesetz soll nun im Januar 2020 in Kraft treten. Der Bundesrat muss nicht zustimmen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sagt: "Digitale Lösungen können den Patienten-Alltag konkret verbessern. Darum gibt es ab 2020 gesunde Apps auf Rezept. Das ist Weltpremiere. Deutschland ist das erste Land, in dem digitale Anwendungen verschrieben werden können."

Digitale Wirtschaft begrüßt Gesetz

Verschiedene Verbände und Stakeholder haben zu dem Gesetz Stellung bezogen. Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW), Berlin, begrüßt den Regulierungsvorstoß und erwartet eine "radikale Veränderung des Gesundheitswesens zum Positiven". Aus Sicht des Interessenverbands der Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen lässt das Digitalisierungsgesetz tiefgreifende Veränderungen erwarten. BVDW-Vizepräsident Alexander Kiock sagt: "Dieses Gesetz ist überfällig und hat eine enorme Bedeutung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft." Bisher sei vor allem der Leistungsumfang gesetzlicher Krankenkassen durch strenge Regeln begrenzt gewesen. Das sei der Entwicklungsgeschwindigkeit der meisten digitalen Anwendungen nicht im Ansatz gerecht geworden. Jetzt sei davon auszugehen, dass das Gesundheitswesen vor allem im digitalen Bereich auch für Investoren attraktiver werde, weshalb hier künftig deutlich mehr Kapital in Forschung, Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen fließen könnte. "Letztlich profitieren davon die Unternehmen der Digitalbranche, für die die Schwelle für einen Markteintritt deutlich herabgesetzt wurde, wie auch die Patienten durch eine bessere gesundheitliche Versorgung", so Kiock.

Auch **der Bundesverband Medizintechnologie, BVMed** mit Sitz in Berlin, bewertet das verabschiedete Digitale Versorgung-Gesetz insgesamt positiv. BVMed-Geschäftsführer Dr. Marc-Pierre Möll kommentiert: "Wir sehen im DVG viele gute Ansätze, um einen schnelleren und niedrighschwelligen Weg von digitalen Lösungen in die Regelversorgung zu gewährleisten und damit die Patientenversorgung und die Versorgungsprozesse zu verbessern." Das DVG sei aber nur ein erster Schritt. "Die guten Ansätze müssen jetzt rasch erweitert werden – beispielsweise um eine bessere Unterstützung telemedizinischer Lösungen und eine Ausweitung auf die Medizinprodukte-Klassen IIb und III", fordert Möll.

Krankenkassen wollen digitale Angebote schaffen

Seitens der gesetzlichen Krankenkassen äußert sich etwa Ulrike Elsner, Vorstandsvorsitzende des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek): "Die Ersatzkassen werden die Chancen, die das neue Digitalgesetz für die Versorgung bietet, konsequent nutzen." Schon jetzt böten die Ersatzkassen ihren Versicherten eine Reihe von digitalen Angeboten beispielsweise zur psychotherapeutischen Versorgung oder zum Selbstmanagement bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes. Zu den Mitgliedern des vdek, Berlin, zählen unter anderem die Techniker Krankenkasse, die Barmer und die DAK-Gesundheit. Elsner fügt hinzu: "Es ist gut, dass erprobte Angebote nun auch allen Versicherten in der Regelversorgung zugutekommen sollen." Es sei davon auszugehen, dass in 2020 erste digitale Anwendungen verordnet werden können. "Davon unabhängig werden die Ersatzkassen die neuen Möglichkeiten des Gesetzes nutzen und ihren Versicherten noch individuellere digitale Versorgungsangebote machen. Dabei gilt: Qualität, Nutzen und Datenschutz stehen für uns an oberster Stelle."

Den Aspekt der Qualität erwähnt ebenfalls der GKV-Spitzenverband mit Sitz in Berlin. Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes, hob im Gespräch mit der 'Rhein-Neckar-Zeitung' die Chancen des neuen Digitale-Versorgung-Gesetzes hervor: "Wir freuen uns über den Rückenwind für mehr Digitalisierung in der Versorgung." Pfeiffer fuhr fort: "Bei den Qualitätsansprüchen an die Apps, die künftig von allen Krankenkassen finanziert werden, sollte allerdings noch nachgearbeitet werden. Hier sind die Vorgaben für die staatliche Stelle, die diese künftig zulassen soll, noch zu wenig auf den tatsächlichen Nutzen für die Patienten ausgerichtet." Sie betonte die Bedeutung des Datenschutzes für die gesetzliche Krankenversicherung. "Wenn wir über Digitalisierung sprechen, ist der Datenschutz das höchste Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir als Verband ausschließlich pseudonymisierte Abrechnungsdaten bekommen. Das heißt, es geht hier

nicht um Blutwerte, Röntgenbilder oder dergleichen. Wir können auch nicht herausfinden, zu welcher echten Person diese Daten gehören", erläuterte Pfeiffer.

Ähnliche Beiträge:

November 2019: [KBV-Praxisbarometer beleuchtet Fortschritt der Digitalisierung in Arztpraxen](#)

Oktober 2019: [Roland Berger: Marktvolumen der Digital Health-Produkte wächst geschätzt auf 38 Milliarden Euro](#)

Oktober 2019: [BearingPoint legt zweite Studie zu Smarter Gesundheit in Deutschland vor](#)

Oktober 2019: ['MLP Gesundheitsreport 2019' beleuchtet Gesundheitssystem und Digitalisierung](#)

Quelle: **Newsletter Healthcare Marketing vom 08.11.2019 (np)**